

Betriebsreglement



**Kindertagesstätte
mit Ganztagesbetreuung für Kinder ab
4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt**

Inhaltsverzeichnis

1	Leitung und Betreuung	3
2	Öffnungszeiten / Feier- und Ferientage:	3
3	Warteliste	3
4	Bekleidung	3
5	Windeln	3
6	Essen	3
7	Abwesenheit / Krankheit	4
8	Betriebsferien	4
9	KiTa-Tarife	4
9.1	<i>Geschwisterrabatt:</i>	5
10	Versicherung/Haftung	5
11	Austritt/Kündigung	5
12	Neuanmeldung	5
13	Info	5

1 Leitung und Betreuung

Die Verantwortung für den Kitabetrieb liegt bei der Geschäftsleitung.

Betreut werden in der Kita Sunneschiin vorschulpflichtige Kinder ab 4 Monate bis zum Kindergarteneintritt, während eins bis fünf **ganzen** Tagen. Die Verantwortung für den Kitabetrieb trägt ein qualifiziertes Fachteam. Die BetreuerInnen fördern die Kinder mit gezielten Aktivitäten so wie auch Freispiel. Auf die spezifischen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinstkindern wird Rücksicht genommen. Es wird für genügend Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten gesorgt.

2 Öffnungszeiten / Feier- und Ferientage:

Die Kinder müssen rechtzeitig gebracht werden, spätestens bis 9.30 Uhr und abgeholt frühestens um 16.30 Uhr.

Wenn die Erziehungsberechtigten mit dem Kind nach 09.30 Uhr in die Kita kommen, erhält es beim ersten Mal eine Verwarnung und unterschreibt, beim zweiten Mal gibt es eine Busse von 20 Fr.

Wird Ihr Kind von jemand anderem als von Mutter oder Vater abgeholt, so bitten wir Sie, uns das beim Bringen oder telefonisch mitzuteilen, ohne diese Information geben wir Ihr Kind keiner uns unbekanntenen Person mit.

Die Öffnungszeiten der Kita vor einem Feiertag sind bis 18.45 Uhr

3 Warteliste

Die Warteliste wird nach Eingang und betrieblichen Umständen priorisiert. Kinder von bestehenden Kita Sunneschiin-Kunden haben Vorrang.

4 Bekleidung

Bitte passen Sie die Kleidung des Kindes der Witterung an. Regelmässiger Aufenthalt im Freien gehört zum Tagesablauf; Mütze, Handschuhe, Regenschutz und Regenstiefel gehören zum Tagesgepäck. Die Kinder sollen mit den Kleidern turnen, basteln, mit Sand und Wasser spielen können. Vergessen Sie nicht Finken/Rutschsocken, Lieblings-Plüschtier sowie Ersatzkleider einzupacken.

5 Windeln

Falls das Kind noch Windeln trägt, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden.

6 Essen

In der Kita Sunneschiin wird Wert auf ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Das Mittagessen wird in der KiTa frisch zubereitet. Die Zwischenmahlzeiten sowie Gemüse- und Obstbreie werden ebenfalls in der KiTa zubereitet. Als Znüni werden i.d.R. Früchte und/oder Gemüse den Kindern angeboten dazu auch immer ein Snack. Die Ernährung von Säuglingen und Kleinstkindern wird mit den Eltern abgesprochen. Schoppen und Spezialnahrung

müssen von den Eltern mitgebracht werden. Bitte beachten Sie, dass das Frühstück bis um 8.00 Uhr angeboten wird.

7 Abwesenheit / Krankheit

Bei chronischen oder ansteckenden Krankheiten des Kindes, müssen die Eltern die KiTa-Leitung oder deren Stellvertretung informieren. Sollte das Kind am Kommen verhindert oder verspätet sein, ist dies dem Frühdienst bis 08.30 Uhr zu melden. Ferienabsenzen müssen so bald wie möglich gemeldet werden. Bei Fieber (ab 38 Grad) und ansteckenden Krankheiten darf das Kind die KiTa **nicht** besuchen. *Bei Fieber, Durchfall, Erbrechen etc. darf das Kind einen Tag keine Beschwerden zeigen, bevor es wieder in die Kita kommt.*

In der Kita werden keine mitgebrachten Medikamente verabreicht. Ausnahme Allergietropfen oder bei Fieberkrampf

- Wird ein Kind trotz Durchfall, Fieber etc. in die KiTa gebracht, entscheidet die Kitaleitung oder deren Stellvertretung, ob das Kind in der KiTa betreut werden kann.
- Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend darüber informiert. Unter Umständen muss das Kind so schnell wie möglich abgeholt werden, max. nach 30 Minuten.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Kitaleitung (oder das zuständige Fachpersonal) berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.
- Wird ein Kind wiederholt krank in die KiTa gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

8 Betriebsferien

In den Sommerferien sind zwei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr eine Woche Betriebsferien geplant. Es liegt im Ermessen der Kita Sunneschiin den Zeitpunkt der Ferien und dessen Publikation zu bestimmen.

9 KiTa-Tarife

Die Eltern bezahlen das Betreuungshonorar **monatlich im Voraus per Dauerauftrag**; dieses ist fällig am 25. des Vormonats. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit wird der volle Tarif verrechnet.

Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden vom Fachpersonal geprüft, können aber nicht garantiert werden. Wird ein Kind an einem zusätzlichen Tag in die Kita gebracht, wird der Tagespreis in Rechnung gestellt (siehe Tarifliste), bei Zusatztagen gibt es **keinen Geschwisterrabatt**, die Eltern erhalten eine separate Rechnung. **Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.**

Ferien- (inkl. Betriebsferien), Feiertage und Teamevent, rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung da wir den Faktor mal 4 anwenden. Kinder bis und mit 18 Monate beanspruchen für die Betreuung 1.5 Plätze; entsprechend wird für Säuglinge ein höherer Monatstarif verrechnet. In dem Kalendermonat, in welchem

ein Kind 18 Monate alt wird, bezahlen die Eltern noch einen vollen Monat den Säuglingstarif, dies ist von der Stadt Luzern so vorgegeben.

9.1 Geschwisterrabatt:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die KiTa, so muss für das jüngste Kind der volle Tarif bezahlt werden; für jedes weitere ältere Kind gibt es einen Rabatt von 10%. Es werden keine Rückvergütungen von bereits verrechneten Leistungen gemacht.

Wünschen die Eltern das Kind permanent an einem anderen als vertraglich vereinbarten Wochentag betreuen zu lassen, so ist dies frühzeitig schriftlich der Kitaleiterin mitzuteilen.

10 Versicherung/Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern dafür, bzw. deren Privathaftpflichtversicherung.

Für verlorengegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KiTa Sunneschiin GmbH keinerlei Haftung. Für Vorfälle, die auf ein nachweisliches Verschulden von der Kita Sunneschiin oder ihrem Personal zurückzuführen sind, hat diese eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

11 Austritt/Kündigung

Austritt/Kündigung des Krippenplatzes muss bei Firmen 6 Monate und bei Einzelpersonen

3 Monate im Voraus **auf Ende eines Monats** eingeschrieben gekündigt werden.

Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Wird ein Kitaplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiterbezahlt werden. Die Kita Sunneschiin behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

12 Neuanmeldung

Wenn der Vertrag unterschrieben ist und die Eltern / Erziehungsberechtigte den Vertrag vor Eintritt auflösen, wird 1 Monat in Rechnung gestellt.

Die Kündigungsfristen für die Reduzierung der Betreuungstage gelten ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Kindes in die Kita. Das bedeutet, dass die Fristen ab dem ersten Tag, an dem das Kind in der Kita betreut wird, in Kraft treten. Dieses Vorgehen dient dazu, eine faire Nutzung der Plätze sicherzustellen und verhindert, dass Plätze nur zum Zweck der Reservierung genutzt und dann gekündigt werden.

13 Info

Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummern und E-Mailadressen **müssen umgehend** der Kitaleitung mitgeteilt werden.